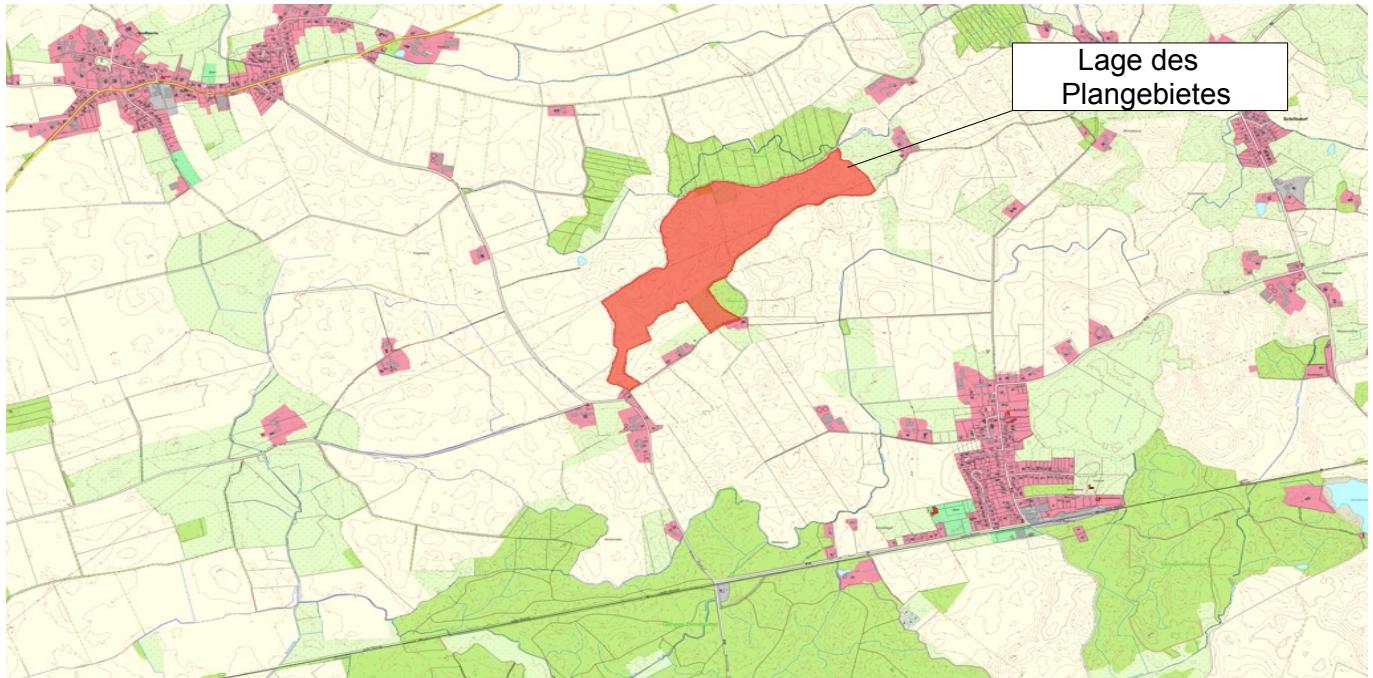


# Gemeinde Schillsdorf

vorhabenbezogener B-Plan Nr. 23  
„Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik“

## Vorhabenbeschreibung zum Vorhaben- und Erschließungsplan



Auftraggeber: ENERTRAG SE  
Karnapp 25  
21079 Hamburg

Planung:

**effplan.**  
Große Straße 54  
24855 Jübek  
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503  
Mail: [info@effplan.de](mailto:info@effplan.de)

Stand: November 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Verfahren, Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Räumlicher Geltungsbereich.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung.....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>6</b>

## **1 Einführung**

Die Vorhabenträgerin möchte auf einer ca. 39,5 ha großen, derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche, eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) errichten.

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben, schafft durch den B-Plan die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben und hat sich zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung dazu entschieden, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

## **2 Verfahren, Rechtsgrundlagen**

Die Rechtsgrundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans ist § 12 Baugesetzbuch (BauGB). Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein von dem Investor des Vorhabens vorgelegter und mit der zuständigen Gemeinde abgestimmter Plan über die Durchführung eines Bauvorhabens einschließlich der Erschließung. Die Inhalte des Vorhaben- und Erschließungsplans werden in der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans übernommen. Die Durchführung des Vorhabens wird in einem zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde zu schließenden städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) gem. § 12 BauGB geregelt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht damit i.w.S. aus:

- Vorhaben- und Erschließungsplan mit einer Vorhabenbeschreibung,
- Durchführungsvertrag,
- vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung.

## **3 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Standortfläche der geplanten PV-FFA liegt nordwestlich des Ortsteils Bokhorst, nördlich der Siedlung Busdorf sowie südlich der zur Gemeinde Großharrie gehörenden Waldgebiete Rehhort und Vogelsanger Holz. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 54/5 und 69/1 der Flur 10 der Gemarkung Bokhorst der Gemeinde Schillsdorf. Zusätzlich ist ein Teil der örtlichen Erschließungsstraße (Flurstück 86/21 der Flur 10) in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 23 integriert.

Die Gesamtgröße beträgt ca. 39,5 ha.



Abb. 1.1: Räumlicher Geltungsbereich der Aufstellung der 41. Änderung des F-Plans und des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 23 der Gemeinde Schillsdorf (weiß umrandet)

#### 4 Beschreibung, Nutzungskonzept und Gestaltung des Vorhabens und der Erschließung

Die Planung der Vorhabenträgerin umfasst den Bau und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Gesamtleistung von 30.000 bis maximal 35.000 kWp in der Gemeinde Schillsdorf.

Es soll die Errichtung von PV-Modulen und deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und Übergabestationen, ~~eines Batteriespeichers~~ sowie deren Zuwegungen und Einfriedungen zugelassen werden. Um eine Löschwasserversorgung gewährleisten zu können, sind Zisternen vorgesehen.

Die PV-Module, deren Oberfläche reflexionsarm ausgestaltet wird, werden auf sog. Tischreihen montiert, die aus Stahl- bzw. Aluminiumprofilen bestehen. Im Boden werden die Module mit gerahmten Stahlträgern verankert. Zur besseren Ausnutzung der Sonneneinstrahlung werden die Module exakt nach Süden, mit 15° geneigt, auf den Modultischen fixiert.

Der Abstand der Solarmodule zum Grund (Geländeoberfläche bis Unterkante Tisch) wird mind. 80 cm betragen. Zwischen den Reihen der Solarmodule ist ein Abstand von mindestens 3,00 m eingeplant.

Die Bauhöhe der PV-Module sowie der Nebenanlagen beträgt maximal 3,00 m ü. Geländeoberfläche.

Die Trafo- / Übergabestationen werden auf ein verdichtetes Schotterbett gestellt.

Die Bereiche für das Aufstellen der PV-Module werden über die in der Planzeichnung des vorhabenbezogenen B-Plans markierten Baugrenzen fest verortet. Um zu bestimmen, in welchem Umfang das Plangebiet durch bauliche Anlagen bebaut werden darf, wird zudem eine GRZ von 0,8 festgesetzt. Zu der zulässigen Grundfläche gezählt werden die PV-Module, deren Nebenanlagen wie Wechselrichter-, Transformatoren- und Übergabestationen, ~~die Batteriespeicher~~ sowie sämtliche Zuwegungen.

Es sind insgesamt zwei einzelne umzäunte Bereiche geplant, zwischen denen ein Durchlass von mindestens 50 m Breite vorgesehen ist und somit ausreichend Platz für die Knickpflege sowie für eine mögliche Querung von Wildtieren zur Verfügung steht.

Es wird eine temporäre Lagerfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> angelegt, welche nach Beendigung der Bauphase auch zur Maßnahmenfläche M 3 entwickelt wird.

### Grünordnerische Maßnahmen

Zwar ist das Plangebiet bereits überwiegend gut eingegrünt, dennoch sind am südlichen Rand des östlichen Teil des Plangebietes sowie entlang der östlichen Einfriedung Eingrünungsmaßnahmen geplant, um bestehende Knickstrukturen zu ergänzen und die Sichtverschattung zu verstärken.

Ein weiterer Knick wird auf der Maßnahmenfläche M 3 angelegt, welcher ebenfalls der Eingrünung der Anlage dient, sowie als Ausgleich für den Knickdurchbruch mittig des Plangebietes (Verhältnis 2:1).

Es werden extensive Grünlandflächen und eine Ackerbrache entwickelt.

Die Nutzungsart und -intensität der Fläche im Bereich der Module wird als extensive Grünlandbewirtschaftung durch (Beweidung oder) Mahd bestimmt. Die vorhandene, natürliche Geländegestalt darf nicht verändert werden.

### Erschließung

Die verkehrliche Erschließung ist über einen Wirtschaftsweg, der von der Gemeindestraße „Busdorf“ abzweigt, vorgesehen. Auf der Fläche wird eine wassergebundene schwerlastfähige Zuwegung mit 4 m Breite angelegt. Dieser Weg dient im weiteren Verlauf der inneren Erschließung nach Westen und Norden sowie weiter über den Korridor nach Osten. Im Zaun sind Tore für die Haupterschließung vorgesehen. Innerhalb der Umzäunung verläuft ein etwa 4 m breiter unbefestigter Arbeitsweg zur Umfahrung der beiden Aufstellflächen (s. Vorhaben- und Erschließungsplan).

Der Netzanschluss wird über das geplante betreibereigene Umspannwerk über einen HS/MS-Trafo an der Freileitung LH-13-104 sichergestellt.

## 5 Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans soll die Grundlage für die Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 23 der Gemeinde Schillsdorf geschaffen werden. Inhalt des Vorhaben- und Erschließungsplans wird die Umsetzung der städtebaulichen Vereinbarung (Durchführungsvertrag) zwischen der Vorhabenträgerin und der Gemeinde Schillsdorf mit den dort festgelegten Inhalten zur zukünftigen Nutzung, Bebauung und Gestaltung des Grundstücks sein.

Geplant ist die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage.

Aufgestellt: **effplan.**, Große Straße 54, 24855 Jübek, November 2025